

**Tätigkeitsfelder
der Regionalen Schulberatungsstelle
im Kreis Coesfeld**

- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie besonderen Begabungen
- Einzelberatung von Schülern bei schulischen, psychischen, intrafamiliären oder sozialen Problemen
- Durchführung von Elterngesprächen / Familiengesprächen bei schulischen, psychischen, intrafamiliären oder sozialen Problemen
- Beratungsgespräche bezügl. einzelner SchülerInnen mit den zuständigen LehrerInnen
- Unterrichtsbesuche
- Testpsychologische Untersuchungen (Diagnostik bezügl. Intelligenz, Teilleistungsschwächen, Persönlichkeitsprofil)
- Schullaufbahnberatung
- Psychologisches Training bei Teilleistungsschwächen (z.B. LRS-Training) anbahnen/begleiten
- Hinführung, Vorbereitung oder auch Anbahnung einer notwendigen Therapie oder Jugendhilfemaßnahme
- Teilnahme an Elternabenden
- Elterninformationsveranstaltungen (z.B. Schulverweigerung, Teilleistungsschwächen)
- LehrerInnenberatung
- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen
- Supervision für einzelne LehrerInnen / Kollegien

- Fortbildungen für LehrerInnen (z.B. ADHS, Angststörungen, Teilleistungsschwächen, Mobbing, aggressive Kinder ...)
- Beratung, Klärung, Hilfe bei Mobbing bzw. bei Störung des allgemeinen Schullebens
- Streitschlichtung
- Unterrichtsstunden für Schüler zu Inhalten wie z.B. Essstörungen, Ausgrenzung, Schulangst ...
- Kooperation mit pädagogischen, sozialen und therapeutischen Einrichtungen
- Arbeitsgruppen oder Projekttag für Schüler zu Themen wie z.B. Selbsterfahrung, Mut, soziale Kompetenzen ... begleiten
- Notfallpsychologische Interventionen (örtlicher Krisenstab; ggf. überregionaler Einsatz bei Krisen)
- Teilnahme an verschiedenen Netzwerken (u.a. „Arbeitskreis psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld; „Netzwerk Polizei – Schulen – Reg. Schulberatungsstelle bei Amokgefahr“)

Im Erlass „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ vom 08.01.2007 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen“ ist für Schulpsychologinnen im Landesdienst vorgegeben, dass die Beratungsangebote in der Regel mit der Hälfte der Arbeitszeit an Schulen durchgeführt werden sollen. Dies bedeutet bei nur einer Schulpsychologin in der RSB, dass die persönliche Präsenz in der Beratungsstelle zumeist nicht gegeben ist, zumal immense Fahrtzeiten gegeben sind.

Auch ist im o.g. Erlass definiert, dass eine RSB für alle Schulformen zuständig ist. Das bedeutet für den Kreis Coesfeld eine Zuständigkeit für 87 Schulen mit 39236 Schülerinnen und Schülern.